Bericht zur Gemeinderatssitzung vom 24. Oktober 2024

1. Fragestunde der Einwohner
Es wurden keine Fragen von den anwesenden Einwohnern gestellt.

2. Bauvorhaben

a) Bekanntgabe der Erteilung des Einvernehmens von Baugesuchen durch Bürgermeisterin Rettenmeier

Bürgermeisterin Rettenmeier erteilte kein Einvernehmen von Baugesuchen.

b) Anbau an das bestehende Wohnhaus und Errichtung von Garage und Carport, Königsberger Straße 35

Zum Anbau an das Wohnhaus und die Errichtung von Garage und Carport wurde das erforderliche Einvernehmen zu den notwendigen Befreiungen nach § 36 BauGB i. V. m. § 31 Absatz 2 BauGB erteilt.

c) Nutzungsänderung eines bestehenden Gewerbegebäudes, In den Kocherwiesen 3

Zu der Nutzungsänderung eines bestehenden Gewerbegebäudes wurde das erforderliche Einvernehmen zur evtl. Befreiungen nach § 36 BauGB i.V.m § 31 Abs. 2 BauGB erteilt. Mit dem Hinweis, dass das Landratsamt Ostalbkreis, Geschäftsbereich Umwelt und Gewerbeaufsicht zu den vorgesehenen Fahrzeugabstellflächen angehört werden soll.

d) Garagenanbau an das bestehende Wohnhaus, Schillerstraße 16

Zum Garagenanbau an das bestehende Wohnhaus wurde das erforderliche Einvernehmen nach § 36 BauGB i.V.m. § 34 BauGB erteilt.

e) Einbau einer Kleinwohnung im Dachgeschoss und Errichtung einer Gaube, Bachstraße 1

Zum Einbau einer Kleinwohnung im Dachgeschoss und Errichtung einer Gaube wurde das erforderliche Einvernehmen zu der Befreiung nach § 36 BauGB i.V.m. § 31 Abs. 2 BauGB versagt.

3. Verkehrsschau am 14. August 2024 in Hüttlingen

– Ergebnisse

Am 14. August 2024 fand eine Verkehrsschau in Hüttlingen mit elf Tagesordnungspunkten statt.

1) Antrag auf Erweiterung bzw. Ausweitung der Tempo-30-Zone im Zuge der Buchener Straße in Richtung Ortstafel

Da am Ortseingang – insbesondere auf Höhe des Kleintierzüchtervereins – sehr schnell gefahren wird, soll die Tempo-30-Zone bereits nach dem Ortsschild beginnen.
Ergebnis: Die Versetzung des Beginns und des Endes der Tempo-30-Zone weiter in Richtung Ortstafel wurde als nicht zielführend erachtet. Daher wurde eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h in Kombination mit dem Verkehrszeichen „Achtung Radverkehr“ als Hinweis auf den hier stattfindenden Radverkehr angeordnet.
Eine etwaige Änderung der Vorfahrtregelung wurde durch die vorstehende Anordnung nicht ausgelöst, da schon jetzt an der betroffenen Einmündung rechts vor links gilt. Zur Verdeutlichung der Vorfahrtssituation wurde festgelegt, dass an der betroffenen Straßeneinmündung eine richtlinienkonforme Wartelinienmarkierung durch die Gemeinde aufzubringen ist.

2) Überprüfung des Fußwegs von der Turnstraße zur Goldshöfer Straße (K 3320) hinsichtlich der Anbringung einer verkehrssicheren Absperrung

Die Gemeinde bat darum, dass die Übergänge des Fußwegs auf die Goldshöfer Straße und die Turnstraße geprüft werden.

Ergebnis: Aufgrund der aktuellen Vorortverhältnisse sah die Verkehrsschau keinen weiteren Handlungsbedarf.

3) Überprüfung der Parksituation im Bereich Kirchhofweg 14 hinsichtlich der Anbringung eines eingeschränkten Halteverbots

Nach Angaben eines Anwohners werde im Bereich des Kirchhofwegs 14 werde regelmäßig verbotswidrig entgegen der Fahrtrichtung und halbseitig auf der Grünfläche im o.g. Bereich geparkt.

Ergebnis: Die Verkehrsschau sah zur Aufstellung eines eingeschränkten Halteverbots keinen Handlungsbedarf.

4) Überprüfung der Verkehrssituation hinsichtlich Beschilderung und Sichtweiten im Einmündungsbereich Kirchhofweg (K 3237)/Kocherstraße (K 3237)

Aus der Mitte des Gemeinderates wurde beantragt den o.g. Einmündungsbereich hinsichtlich der Sichtverhältnisse zu überprüfen. Bereits in vorangegangenen Verkehrsschauen wurde der Einmündungsbereich wegen der Anbringung einer neuen Beschilderung oder eines Verkehrsspiegels geprüft.

Ergebnis: Aktuell sah die Verkehrsschau keine weiteren Maßnahmen zur Verbesserung der verkehrlichen Vorortsituation. Der Einmündungsbereich soll jedoch weiterhin beobachtet werden. Gegebenenfalls könnte bei Unklarheiten zwischen den Verkehrsteilnehmern die Furtmarkierung im Einmündungsbereich erneuert werden.

5) Überprüfung der Einmündung des Fußwegs aus der Gödrestraße auf die Sulzdorfer Straße (K 3236) hinsichtlich der Anbringung von Umlaufsperren

Die Gemeinde bat den o.g. Fußweg hinsichtlich der Anbringung von Umlaufsperren zu prüfen. Radfahrer fahren aufgrund der Topographie auf dem Fußweg sehr schnell und gefährden dadurch Fußgänger. Des Weiteren fahren PKWs durch, was unterbunden werden sollte.

Ergebnis: Aus Sicht der Verkehrsschau sei der Einbau von Umlaufsperren im betroffenen Einmündungsbereich in Richtung Kreisstraße eine geeignete Lösung zur Verbesserung der Gesamtsituation für Fußgänger – insbesondere Kinder – und wurde daher entsprechend verkehrsrechtlich festgelegt.

6) Überprüfung des Radwegs von Sulzdorf nach Niederalfingen hinsichtlich der Anbringung entsprechender Gefahrenbeschilderung

Auf Bitten des Gemeinderats wurde geprüft, ob am o.g. beschränkt öffentlichen und als Radweg dienenden Weg eine Gefahrenbeschilderung für den Radverkehr angebracht werden könnte.

Ergebnis: Aus Sicht der Verkehrsschau sei eine amtliche Beschilderung mit Hinweis auf das vorhandene Gefälle oder die Steigung der Strecke nicht zielführend. Es wurde daher vorgeschlagen eine Fantasiebeschilderung anzubringen, die auf die Vorortsituation ausreichend hinweist und schnell vom Verkehrsteilnehmer aufgenommen werde.

7) Überprüfung der Verkehrssituation im Bereich des Wertstoffhofs der GOA im Gewerbegebiet „Bolzensteig“

Aus der Mitte des Gemeinderats wurde beantragt zu prüfen, ob die Verkehrssituation im o.g. Bereich – insbesondere zu den Öffnungszeiten des Wertstoffhofs – verbessert werden könnte. Zu den Öffnungszeiten gebe es ein sehr hohes Verkehrsaufkommen.

Ergebnis: Der betroffene Straßenzug befinde sich im Industriegebiet. Da es keine ausgewiesenen Parkmöglichkeiten für LKWs gebe, und die Fahrer ihre Ruhezeiten einhalten müssen, wurde ein eventuelles Halteverbot auf dem Seitenstreifen abgelehnt. Das vorhandene Verkehrsaufkommen während der Öffnungszeiten des Wertstoffhofs wurde als verkehrsüblich angesehen und im Vergleich zu anderen ähnlichen Bereichen im Ostalbkreis positiv bewertet. Daher wurde kein verkehrlicher Verbesserungsbedarf gesehen.

8) Überprüfung der Verkehrssituation im Zuge des Wohngebiets Sonnendorf / Straubenmühle hinsichtlich der Beschilderung

Die o.g. Verkehrssituation wurde aufgrund fehlender Beschilderung, wie eine Ortstafel oder eine Geschwindigkeitsbeschränkung, geprüft.

Ergebnis: Es wurde festgestellt, dass die Zufahrt zum Wohngebiet außerorts über die B 19 erfolge. Eine geeignete Beschilderung war nicht vorhanden. Nach Vorliegen der einschlägigen Voraussetzungen für die Anbringung einer Ortstafel und, um der verkehrlichen innerörtlichen Gesamtsituation gerecht zu werden, wurden Ortstafeln angeordnet.

9) Prüfung der Möglichkeit zur Anordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h im Zuge der Goldshöfer Straße (K 3320) zur Anlegung einer Bushaltestelle im Bereich des Gewerbegebiet Bolzensteig

Die Gemeinde Hüttlingen bat zu prüfen, ob für das Gewerbegebiet eine Bushaltestelle angelegt werden könne. Ebenso sollte geprüft werden, ob im o.g. Bereich eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h im Zuge der K 3320 aus Sicherheitsgründen und für die notwendige Anlegung einer Bushaltestelle gerechtfertigt wäre.

Ergebnis: Von der Verkehrsschau wurde die Schaffung einer verkehrssicheren und richtlinienkonformen Bushaltestelle für das Gewerbegebiet „Bolzensteig“ grundsätzlich begrüßt. Um den größtmöglichen Schutz für die Wartenden und Aussteigenden sowie in der Folge ggf. Querenden der K 3320 zu gewährleisten, wäre eine Busbucht für die Haltestelle und eine entsprechende Mittelinsel mit Querungshilfe am sinnvollsten.

Da eine Busbucht straßenbaulich nur sehr schwer umsetzbar wäre, würde die Verkehrsschau einer den hohen Anforderungen an die Verkehrssicherheit und -leichtigkeit entsprechenden Planung mit einem entsprechenden Bushalt auf der Fahrbahn zur Förderung des ÖPNV zustimmen können. Die dafür notwendige und gewünschte streckenbezogene Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h im Zuge der K 3320 könnte dann mitgetragen und gegebenenfalls in Aussicht gestellt werden.

10) Prüfung der Anträge aus dem Radverkehrskonzept der Gemeinde Hüttlingen in der Bachstraße und Lindenstraße

Im Rahmen der Ausarbeitung des Radverkehrskonzepts für die Gemeinde Hüttlingen wurden vom beauftragten Planungsbüro Vorschläge für die Bachstraße und Lindenstraße zur Überprüfung in einer Verkehrsschau gemacht.

Bachstraße:

Bei der Bachstraße handele es sich um einen verkehrsberuhigten Geschäftsbereich mit Halteverbotszone, die für alle Verkehrsteilnehmer eine verträgliche und verkehrssichere Situation schafft. Daher seien keine zusätzlichen Markierungen erforderlich.

Lindenstraße:

Grundsätzlich werden gegen die Planung einer Fahrradstraße im Zuge der Lindenstraße keine Bedenken erhoben und die Voraussetzungen seien grundsätzlich erfüllt. Eine verkehrsrechtliche Anordnung könne in Aussicht gestellt werden.

11) Überprüfung des auf den Gehweg der Wasseralfinger Straße (B 19) einmündenden Fußwegs aus Richtung der Bachstraße

Von Seiten der Gemeinde wurde gebeten den Einmündungsbereich des o.g. Fußwegs hinsichtlich möglicher Verbesserungsmaßnahmen zu überprüfen.

Ergebnis: Vor Ort konnte kein verkehrsrechtlicher Handlungsbedarf festgestellt werden bzw. besteht aktuell keine zielführende verkehrsrechtliche Maßnahmenmöglichkeit, um die Situation entsprechend zu optimieren. Aufgrund eines stattgefundenen Unfalls wird die Situation jedoch weiter beobachtet. Die Verkehrsschau weist in diesem Zusammenhang auch auf die allgemeine Sorgfaltspflicht der Verkehrsteilnehmer und gleichwohl der Fußgänger/Radfahrer – bei Kindern auf deren Erziehungsberechtigte bzw. Aufsichtspflichtige – hin.

Der Gemeinderat nahm von den Ergebnissen der Verkehrsschau Kenntnis und stimmte den festgelegten verkehrsrechtlichen Anordnungen mit folgenden Ergänzungen zu:

1. ***Die Verkehrssituation im Bereich des Wertstoffhofs der GOA im Gewerbegebiet „Bolzensteig“ soll weiter beobachtet werden. Gemeinsam mit Fotos soll von der Verkehrsschau die Anbringung eines Linkspfeils an der Ausfahrt des Wertstoffhofs geprüft werden.***
2. ***Die Verkehrssituation im Zuge des Wohngebiets Sonnendorf / Straubenmühle soll hinsichtlich der Parksituation bis Frühjahr 2025 beobachtet werden.***

4. Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung – AbwS) der Gemeinde Hüttlingen – Kalkulation und Festsetzung der Abwassergebühren

Die Abwassergebühr hat sich durch die vorliegende Kalkulation um 0,12 Euro/m³ auf 3,82 Euro/m³ erhöht. Das ergibt eine prozentuale Steigerung um 3,2 %. Letztmalig wurde die Abwassergebühr für das Haushaltsjahr 2024 erhöht.

Die Niederschlagswassergebühr reduziert sich um 0,14 Euro/m² auf 0,39 Euro/m². Das ergibt eine prozentuale Reduzierung von 26,4 %. Die Niederschlagswassergebühr wurde im Zuge der Kalkulation für das Jahr 2024 angepasst.
Der Gemeinderat stimmte der Satzungsänderung zu.

5. Änderung der Satzung über den Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage und die Versorgung der Grundstücke mit Wasser (Wasserversorgungssatzung – WVS) der Gemeinde Hüttlingen
– Kalkulation und Festsetzung der Wasserverbrauchsgebühren

Durch eine geringere einzustellende Unterdeckung im Vergleich zu den Jahren 2022/2023 und aufgrund der Förderung für die Erweiterung des Wasserbehälters Sulzdorf muss, trotz teilweise höherer Kostenansätze, die Wasserverbrauchsgebühr für das Jahr 2025 erneut nicht erhöht werden.
Die Wasserverbrauchsgebühren betragen somit netto 2,91 Euro/m³ und für den Endverbraucher 3,12 Euro/m³ (inklusiv 7 % MwSt.).
Der Gemeinderat stimmte der vorstehenden Gebührenkalkulation zu.
Eine Satzungsänderung der Wasserversorgungssatzung der Gemeinde Hüttlingen ist nicht erforderlich.

6. Bestellung von Andreas Mayer zum Standesbeamten

Im Zuge der Digitalisierung müssen im Standesamt zahlreiche Unterlagen nacherfasst werden. Dies ist für das Personal des Standesamtes Hüttlingen neben dem Tagesgeschäft nicht möglich. Deshalb soll Andreas Mayer, langjähriger Leiter des Standesamtes der Stadt Aalen, für die Dauer seiner Tätigkeit zum Vollstandesbeamten des Standesamtsbezirks der Gemeinde Hüttlingen ernannt werden. Die Ernennung soll mit Wirkung vom 1. November 2024 erfolgen und wird nach Beendigung seiner Tätigkeit widerrufen.

Der Gemeinderat stimmte der Ernennung von Andreas Mayer zum Vollstandesbeamten der Gemeinde Hüttlingen ab 1. November 2024 zu.

7. Friedhof Hüttlingen, Anlegen von Rasengräbern
– Bau- und Ausschreibungsbeschluss

Bereits in den Jahren 2021 und 2023 wurden in zwei Bauabschnitten insgesamt 36 Rasengräber im Friedhof angelegt. Da der aktuelle Trend bei den Bestattungsformen für Rasengräber weiter anhält, ist der Bedarf sehr groß. Aktuell sind nur noch wenige Rasengräber verfügbar, weshalb weitere Rasengräber ausgewiesen werden müssen.
Die dafür notwendigen landschaftsgärtnerischen Arbeiten sollen beschränkt ausgeschrieben werden, damit im frühen Frühjahr 2025 mit den notwendigen Arbeiten begonnen werden kann.
Die neuen Rasengräber werden analog denen, die in Abteilung 14 bereits umgesetzt wurden, ausgeführt.
Die Kostenschätzung für die neuen Rasengräber belaufen sich auf rund 17.500,00 Euro inkl. MwSt.
Die Vergabe soll noch in diesem Jahr erfolgen.
Der Gemeinderat stimmte dem Anlegen weiterer Rasengräbern in der Abteilung 15 zu. Die landschaftsgärtnerischen Arbeiten werden beschränkt ausgeschrieben. Die notwendigen landschaftsgärtnerischen Arbeiten werden nach Angebotseröffnung von der Verwaltung an den wirtschaftlichsten Bieter vergeben. Der Gemeinderat wird in einer der nächsten Sitzung über die Vergabe informiert.

8. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse nach § 35 Abs. 1 GemO

Der Gemeinderat fasste in seiner nichtöffentlichen Sitzung am Donnerstag, 26. September 2024 folgende nichtöffentlichen Beschlüsse:

1) Rückschnitt von Bäumen und Einholung von Angeboten für ein Baumkonzept;
2) Kalkulation der Abwassergebühren;
3) Erwerb von Grundstücken;
4) Zusage einer Pachtanfrage;

Der Gemeinderat nahm davon Kenntnis.

Eine nichtöffentliche Sitzung schloss sich an.